

VertraulichP r o t o k o l l

der 7. Sitzung der Konsultativen Kommission
für Handelspolitik vom 19. Februar 1953,
14.15 Uhr, in Bern (Parlamentsgebäude Zimmer 87).

Vorsitz:

Herr Minister Dr. Jean Hotz

Anwesende Kommissions-
mitglieder:

die Herren Minister Dr. M. Troendle,
Minister H. Schaffner,
Dr. H. Homberger,
Nationalrat R. Reichling,
Nationalrat Dr. P. Gysler,
Dr. E. Wyss,
Professor Dr. Hunziker,
Professor Dr. Brogle,
Professor Louis Jacot, (für
Dir. Dr. M. Iklé),
Dr. W. Müller, (für Dir.
O. Zipfel),
Dr. Roesle, (für Dr. Caflisch)

Die übrigen Kommissionsmitglieder
liessen ihre Abwesenheit entschuldigen.

Ferner anwesend von
der Handelsabteilung:

die Herren Vizedirektor Dr. F. Probst,
Vizedirektor Dr. H. Hauswirth,
Legationsrat P. Aubaret,
Dr. Th. Braendle,
Fürsprech H. Brunner (Protokoll)

Traktandum:

"OECE"-Fragen (Liberalisierung der Ein- und Ausfuhr, Verlängerung
der EZU, Konvertibilität, Schumanplan).



Der Vorsitzende:

I. Liberalisierung der Ein- und Ausfuhr

Die Wirtschaftspolitik steht unter dem Zeichen der Auseinandersetzung zwischen der Bilateralität und der Multilateralität. Die Bilateralität stellt einen gefährlichen Panzer dar für die sog. "non essentials" für den Reiseverkehr und die "invisibles"- Zahlungen. Schon in den ersten Projekten zur Gründung der OECE wurde die Konzeption der Liberalisierung eingebaut. Im Jahre 1949 sollten 50% des Warenverkehrs liberalisiert sein. Die zweite Etappe stellt der Liberalisierungskodex der Europäischen Zahlungsunion dar, gemäss welchem bis April 1951 60% des Warenverkehrs als liberalisiert zu konsolidieren waren. Als dritte Etappe wurde beschlossen, bis Mitte August 1951 den privaten Handel auf 75% zu liberalisieren und gleichzeitig eine "liste commune" für die liberalisierten Waren aufzustellen. Es darf festgehalten werden, dass dank der Liberalisierung der Gedanke der Multilateralität Fortschritte gemacht hat. Von den 16 Mitgliedstaaten der Europäischen Zahlungsunion haben 10 dieses Ziel voll erreicht, drei Staaten haben weniger bzw. wieder zurück liberalisiert (Frankreich 0, Grossbritannien 46% und die Türkei 63%). Drei weitere Staaten sind als strukturelle Schuldner von der Pflicht zur Liberalisierung überhaupt befreit (Oesterreich, Griechenland und Island). Immerhin ergibt sich auf Grund der getroffenen Massnahmen, dass 2/3 des Handels multilateral liberalisiert sind, was ein ansehnliches Resultat darstellt. Hievon zeugt auch die Tatsache, dass die Schweiz im vergangenen Jahr eine Rekordausfuhr aufweist.

Die "liste commune" ist nur von drei Staaten integral angenommen worden, nämlich von der Schweiz, Belgien und Italien. Fünf weitere Staaten: Dänemark, Niederlande, Schweden, Norwegen und Portugal haben sie bis zu 90% angenommen. Auch die Schweiz hat gewisse Vorbehalte bei Annahme der "liste commune" machen müssen, so z. B. hinsichtlich des Käses (Voraussetzung, dass dessen Einfuhr auch in den wichtigsten Abnahmeländern liberalisiert ist) und auch beim Kasein, das eine Schlüsselposition für die Milchwirtschaft darstellt. Grosso modo darf festgestellt werden, dass die Liberalisierung zu befriedigenden Ergebnissen geführt hat, ohne dass die Schweiz wesentliche Belange der Inlandindustrie zu opfern gezwungen war. Ohne Liberalisierung drängen sich Kontingentsmassnahmen auf, die nicht leicht zu handhaben sind und zu heiklen Entscheiden führen. Ein Beispiel stellen die jüngsten ungerechten Angriffe auf die neue Verteilung der Käsekontingente im Export nach Frankreich dar. In gewissen Zeitungen wurde der Handelsabteilung sogar vorgeworfen, sie hüte Monopole. Auch dies ist völlig unbegründet, wenn es auch nicht zugänglich ist, dass z. B. im Kohlensektor jede x-beliebige Firma oder Gelegenheitshändler Kohlen importieren kann ohne Gewähr dafür zu bieten, dass die richtigen Qualitäten zu angemessenen Preisen in die Schweiz gelangen.

Allerdings machten gewisse Staaten im Rahmen der EZU tiefgreifende Krisen durch, so z.B. Deutschland. Die deutsche Krise konnte glücklicherweise gemeistert werden, wozu auch die Schweiz durch Stillhalten ihr Teil beitrug. Im Hinblick auf die allgemeine

Konstellation fiel uns diese Haltung nicht allzu schwer, da unsere Kreditorenposition sonst noch grösser geworden wäre.

Im März 1952 war alsdann Grossbritannien gezwungen, rückwärts zu liberalisieren. Die betreffenden Massnahmen hielten sich jedoch im allgemeinen noch in einem erträglichen Rahmen. Viel radikaler waren die Schritte, die Frankreich im Februar 1952 vornahm, als es die Liberalisierung überhaupt aufhob. Zur Behebung dieser Krisenerscheinungen wurde im Schosse der EZU die europäische Handelsdirektion gegründet, in der die Schweiz durch den Sprechenden vertreten ist. Die Teilnahme an den Sitzungen ist mit viel Zeitaufwand verbunden, da dies jeden Monat eine Reise nach Paris mit einem Aufenthalt von mindestens 2-3 Tagen erfordert. Unsere Anwesenheit in diesem Gremium ist jedoch wichtig, nicht nur um allenfalls auftretende Irrtümer und falsche Anschuldigungen an die Adresse der Schweiz zurückweisen zu können, die sonst unwidersprochen in den Protokollen figurieren würden, sondern auch mit Rücksicht auf die Kontakte und inoffiziellen Besprechungen, die bei diesem Anlass gepflogen werden können.

Die beiden ersten Fälle, die die Handelsdirektion zu behandeln hatte, betrafen Grossbritannien und Frankreich. Es wurden gewisse Regeln aufgestellt, die im Falle der Entliberalisierung zu befolgen sind und die den betreffenden Staaten einige, wenn auch vage, Verpflichtungen auferlegen. Das Ergebnis ist vielleicht etwas mager, jedoch nicht ohne Bedeutung.

Grossbritannien hat als Folge seiner Haltung Globalkontingente eingeführt. Ein derartiges Vorgehen hätte für die Schweiz früher, als sie für gewisse Erzeugnisse infolge des Währungsgefälles nicht konkurrenzfähig war, zu schwierigen Konsequenzen führen können. Heute sind wir jedoch weitgehend konkurrenzfähig und unser Export hat denn auch unter dem System der Globalkontingente nicht zu schlecht abgeschnitten; ja er konnte teilweise sogar noch gesteigert werden. Mehr als ein Schönheitsfehler ist es jedoch, dass England die Globalkontingente sehr ungleich ansetzte. Immerhin stellen die Differenzen, hinsichtlich welcher für den schweizerischen Export noch keine befriedigende Regelung gefunden wurde, nur einen Betrag von 100'000 Pfund Sterling, also 1,2 Mio Franken dar, was gemessen am Gesamtumfang nicht entscheidend ins Gewicht fallen kann, für die beteiligten Kreise jedoch unter Umständen hart ist.

Ein schlimmeres Bild bietet die Situation in Frankreich. Immerhin konnte auch hier der Besitzstand im Durchschnitt auf der Basis von 50% gerettet werden. Neben den materiellen Einschränkungen wirkt sich bei Frankreich die formelle Erschwerung des Verfahrens sehr nachteilig aus, die durch die teilweise grosse Unordnung des Bewilligungsverfahrens und die damit verbundenen Verspätungen und Umtriebe bedingt ist. All dies hat dazu geführt, dass die französischen Massnahmen dem schweizerischen Export mehr geschadet haben als die englischen. Auch die Einfuhr aus Frankreich ist stark zurückgegangen, sogar noch mehr als die Ausfuhr. Die Lage bleibt prekär, was auch in dem herrschenden Malaise zum Ausdruck kommt. Das Direktionskomitee hatte sich in einer Extrasession mit diesen Problemen zu befassen, wobei auf die Wechselwirkungen der von den einzelnen Staaten getroffenen Einschränkungsmassnahmen hingewiesen wurde. So behauptete Frankreich, sein Aussenhandel würde sich im Gleichgewicht befinden, wenn es nicht von den englischen Einschrän-

- 4 -

kungen benachteiligt würde (der wirkliche und tiefere Grund dürfte jedoch in dem französischen Engagement in Indochina liegen, das die Kräfte Frankreichs ausserordentlich stark beansprucht). Desgleichen machte auch Italien geltend, es sei nicht in der Lage, seine 100%ige Liberalisierung bedingungslos aufrecht zu erhalten, falls zwei seiner wichtigen Abnehmerländer an ihren Einschränkungen festhielten. Das Direktionskomitee richtete darauf einen Appell an Grossbritannien, das jedoch negativ reagierte: Wenn sich auch die Situation Englands in der letzten Zeit etwas gebessert habe, so sei es immer noch der grösste Schuldner der EZU.

Italien machte auch geltend, dass es sogar der Schweiz gegenüber passiv geworden sei und knüpfte daran einen Hinweis auf unsere Landwirtschaftspolitik. Diesem Vorwurf konnte die liberale schweizerische Einfuhrpolitik für die typisch italienischen Exporterzeugnisse entgegengehalten werden. Auch konnte geltend gemacht werden, dass die Schweiz alle Postulate der Handelspolitik erfüllt hat, grosse Beträge in freien Devisen bezahlt und einen Zollschutz von nur 7-8% aufweist.

Immerhin zeigte es sich, dass viele Staaten inskünftig nicht gewillt sind, stille zu halten wie bisher, wenn z. B. Frankreich in seiner Entliberalisierung noch weitergehen sollte. Die Situation ist somit ziemlich unerfreulich und es ist noch nicht vorauszu- sehen, was die Zukunft bringt. Unsere Verhandlungen mit Frankreich fallen ausgerechnet in die Periode der grössten Belastung.

II. Verlängerung der EZU

Per 30. Juni 1953 stellt sich das Problem der zahlungsmässigen Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion. Für uns wird diese Frage voraussichtlich keine finanziellen Konsequenzen haben, da die vom Parlament bereits bewilligte Rallonge von 125 Mio. \$ bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen wurde und es vor dem 30. Juni 1953 wohl auch nicht wird, so dass dieser Betrag für die nächste Vertragsperiode ungeschmälert zur Verfügung steht. Die Schweiz darf sich zur Verlängerung der Zahlungsunion durchaus positiv einstellen. Das Instrument hat für uns trotz der ihm noch innewohnenden Mängel grosse Vorteile gezeitigt (Beseitigung der Diskriminierung, Liberalisierung usw.).

Bis jetzt hat uns unsere Mitgliedschaft in der Zahlungsunion in Form von Bundeskrediten den Betrag von 550 Mio Franken gekostet. Diese Summe wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die Rückzahlung alter, vor Inkrafttreten der EZU gewährter Abkommenskredite in der Höhe von 600 Mio Franken. Per Saldo kann somit festgestellt werden, dass die Schweiz seit 1945, also während 8 Jahren ihren Aussenhandel mit einer Kreditgewährung von 550 Mio Franken auf hoher Blüte halten konnte. Dies stellt immer noch die beste Arbeitsbeschaffung dar.

III. Konvertibilität der Währungen

Die Frage der Verlängerung der EZU wird neuerdings auch verknüpft mit dem Problem der Rückkehr zur Konvertibilität. Falls dieses Idealziel im Sinne einer wirklichen Konvertibilität erreicht werden könnte, dann wäre in der Tat ein Mechanismus, wie ihn die Zahlungsunion darstellt, nicht mehr notwendig. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen scheint es jedoch ziemlich ausgeschlossen, die Konvertibilität auch nur für die sog. paiements courants zu erreichen, also unter Ausschluss des Kapitalverkehrs, was schon keine integrale Konvertibilität mehr wäre. Wenn aber die Schritte in dieser Richtung nur zu einer Scheinkonvertibilität führen, dann wird dieser Zustand schlimmer sein als der jetzige, indem dies zu einer Rückkehr zum Bilateralismus mit allen damit verbundenen Nachteilen führen müsste. Die Schweiz wäre gezwungen, nach altem Muster ihre Interessen bilateral zu wahren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Verlängerung der EZU und damit der Liberalisierung auch von dieser Seite eine gewisse Gefahr droht.

IV. Schumanplan

Je weniger gut sich die Verhältnisse auf allgemeinem Boden präsentieren, desto mehr wird von diesem Torso gesprochen. Wie jedoch kürzlich auch Professor Rappart gesagt hat, wären alle diese "Integrationsprojekte" nicht nötig, wenn es gelänge, allseitig eine gesunde Zollpolitik in Verbindung mit einer gesunden Zahlungs- und Währungspolitik zu führen. Wenn auf diese Faktoren abgestellt wird, so kann die Schweiz für sich beanspruchen, eine wahrhaft europäische Haltung einzunehmen.

Der Schumanplan oder die Montanunion ist in Kraft getreten, soweit es die Kohle betrifft. Mitglieder dieser Union sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Mit all diesen Staaten haben wir Handelsverträge, die weitergepflegt werden. Als währungsgesundes Land verfügen wir auch diesem Gebilde gegenüber über Trümpfe. Darüber hinaus wird die Montanunion auch die Grundsätze der OECE, der ja alle Mitglieder der Union ebenfalls angehören, nicht ganz übersehen können. Immerhin bestehen drei Gefahrenmomente, die mit Vorsicht zu behandeln sind:

1. die Möglichkeit der Umfahrung der Schweiz,
2. das Problem der doppelten Preise,
3. die Zuteilungsfrage im Mangelfall.

Die Décision des Conseil der OECE vom 10. Februar 1953 betreffend die Ausführbeschränkungen hat als Ziel die Abschaffung derartiger Beschränkungen und das Vermeiden jeglicher Diskriminierung. Neue Beschränkungen müssen der OECE notifiziert werden. Hier besteht somit eine Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen. Welcher Wert ihr praktisch zukommt, wird allerdings erst die Zukunft zeigen.

- 6 -

Die Mitglieder des GATT haben einer Ausnahme der Meistbegünstigungsklausel zugunsten der Montanunion zugestimmt. Die Schweiz ist jedoch nicht Mitglied des GATT und somit an diesen Beschluss auch nicht gebunden. Ein Verzicht auf die in den bilateralen Verträgen mit den Mitgliedern der Montanunion bestehende Meistbegünstigungsklausel wird für uns erst in Frage kommen, nachdem über die damit im Zusammenhang stehenden Fragen in für uns befriedigender Weise verhandelt werden konnte. Wachsamkeit ist am Platz und aus diesem Grund ist es auch zu begrüßen, dass der Bundesrat beschlossen hat, sich bei der Montanunion durch eine Delegation vertreten zu lassen.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass zwar Gefahrenmöglichkeiten bestehen, dass jedoch kein Grund zu übertriebenem Pessimismus vorliegt. Unser Land ist vielmehr bisher vom Schicksal in jeder Hinsicht bevorteilt worden.

Noch ein Wort zu der kürzlichen Massnahme des Abbaus der Ausfuhrbeschränkungen. Von 500 Positionen, die theoretisch noch der Ausfuhrbewilligungspflicht unterstanden, wobei diese praktisch jedoch in den meisten Fällen nicht gehandhabt wurde, sind 250 freigegeben worden, so dass noch 250 Positionen, vor allem aus Ueberwachungsgründen im Zusammenhang mit dem West-Ost-Handel der Ausfuhrbewilligungskontrolle unterstellt bleiben.

Das Gentlemen-Agreement vom Juli 1951 (Abkommen Linder) hat bis jetzt nicht schlecht funktioniert und vor allem zur notwendigen Beruhigung der Beziehung beigetragen. Die zur Verfügung stehenden Kontingente für kriegswichtige Waren sind nicht einmal ausgenützt worden. Dies ist jedoch nicht unser Fehler, sondern eine Folge der mangelnden Gegenleistungen der Oststaaten.

Ein anderes Problem, das bis heute noch nicht abschliessend behandelt werden konnte, stellen die von der einheimischen Strumpfindustrie kritisierten Strumpfmimporte aus USA dar. Dieser sehr heiklen Frage ist mit der grössten Vorsicht zu begegnen, da in den Vereinigten Staaten als Folge des Regierungswechsels sich neue Bestrebungen abzeichnen zur Erschwerung des Uhrenimportes. Was dies für die Schweiz bedeuten würde, insbesondere wenn eine solche Massnahme auch noch ^{andere} wichtige schweizerische Exportgüter ausgedehnt würde, ist jedermann klar.

In letzter Zeit haben uns auch sogenannte Dumpingimporte in Textilien aus den Oststaaten beschäftigt. Soweit die betroffenen Waren noch der Einfuhrbewilligungspflicht unterstehen, werden die Gesuche einer Prüfung unterzogen. Wo es sich um Fälle mit ausgesprochenen Dumpingpreisen handelt, wird die Erteilung der Einfuhrbewilligung abgelehnt. Alle anderen Gesuche werden bewilligt. Die Leinenindustrie hat sich nunmehr beklagt, da für ihre Erzeugnisse das Instrument der Einfuhrbewilligung nicht mehr vorgesehen ist und dieser Schutz für sie daher nicht spielt. Es stellt jedoch ein heikles Problem dar, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Einfuhrbewilligungspflicht für einzelne Waren neu einzuführen. Auch hier wird jedoch mit der Zeit eine Lösung gefunden werden.

Zum Abschluss sei noch bemerkt, dass die Arbeiten am neuen Generalzolltarif intensiv weitergeführt werden. Die Expertenkommission ist vor allem auch damit beschäftigt, eine allgemeine Doktrin für die Festsetzung der Ansätze aufzustellen.

Dr. Homberger:

Die Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen ist sehr komplex geworden. Dazu kommt, dass die Verhältnisse heutzutage sehr labil sind. Immerhin darf dem Vorredner sicher zugestimmt werden, wenn er feststellt, dass wir im grossen Ganzen noch ordentlich davongekommen sind. Ob dies auch für die Zukunft zutreffen wird, kann nicht vorausgesagt werden. Es ist nicht alles so gut, wie es aussieht. Die Zahlungsbilanzen der meisten Länder sind nicht ausgeglichen. Dies war allerdings früher auch nicht automatisch der Fall; jedoch hatten die Staaten in jenen Zeiten Mittel und Wege, um den Gleichgewichtszustand herbeizuführen (Goldzahlungen, Kreditquellen, usw.) und auf diese Weise die Wechselkurse innerhalb der Goldpunkte zu halten. Diese Voraussetzungen fehlen heute, indem in zahlreichen Staaten die innere finanzielle Lage nicht konsolidiert ist, sie über keine Golddecke verfügen und ihre Kreditfähigkeit verschwunden oder sehr beschränkt ist. Der Verkehr kann daher nur mit Krücken aufrechterhalten werden. Die Gefahr, Zuflucht zur Inflation zu nehmen, ist gross und wird noch durch das System der festen Wechselkurse verstärkt. Bedenklich muten auch die in verschiedenen Staaten gehandhabten Rücktritte von der Liberalisierung an. Immerhin ist zurzeit von der Liberalisierung noch viel erhalten, wenn auch Frankreich ganz und Grossbritannien in erheblichem Umfange zurückliberalisiert haben. Sollte diese Tendenz jedoch nicht gestoppt werden können, so könnten gefährliche Rückwirkungen entstehen, die sogar zu einem gänzlichen Abbau der Liberalisierung in Form einer Kettenreaktion führen könnten.

Nicht einmal der Bestand der EZU kann als absolut gesichert betrachtet werden, wenn auch wohl niemand die Verantwortung für das Aufliegenlassen dieser Organisation wird übernehmen wollen. Jedoch geistern gewisse unreife Ideen herum, die vom Uebergang zur freien Konvertibilität des Pfundsterlings sprechen. Es ist zwar unbegreiflich, wie bei der gegenwärtigen Lage Grossbritanniens eine Konvertibilität des Pfundsterlings, die diesen Namen verdient, überhaupt in Aussicht genommen werden kann. Trotzdem stellen diese Bestrebungen eine gewisse Gefahr für die Verlängerung der EZU dar. Dass dieses Gebilde immer nur von einem Jahr zum andern beschlossen und verlängert werden muss, ist auch ein Zeichen der herrschenden Labilität. Immerhin wirkt das bekannte Beharrungsvermögen etwas ausgleichend.

Die Schweiz muss über die erforderlichen Mittel verfügen können, um den Verkehr mit der EZU ausgleichen zu können, da nach den Bestimmungen dieser Organisation die Zahlungen nur teilweise in Gold erfolgen und teilweise in Kredithingabe bestehen müssen. Letzteres ist zwar auch nicht normal, jedoch vorläufig noch unumgänglich. Die vom Parlament im vergangenen Jahr bewilligte Rallonge hat bis jetzt noch nicht in Anspruch genommen werden müssen. Man hofft vielmehr, bis zum 30. Juni noch mit dem ursprünglich zur Verfügung stehenden Betrag auszukommen, so dass die Rallonge vollumfänglich für das neue Vertragsjahr offen stünde. Ein neuer Kreditbeschluss ist somit vom schweizerischen Standpunkt aus für das nächste Vertragsjahr nicht erforderlich.

Ein schwieriges Problem stellt der West-Ost-Handel dar. Der Verkehr mit dem Osten ist eine unabgebrochene Kette von Enttäuschungen. Vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus kann man sich die Frage stellen, ob die Aufrechterhaltung dieses Verkehrs, insbesondere soweit sie die Lieferung kritischer (Listen-) Waren betrifft, im Rahmen der strategischen Bilanz überhaupt erforderlich ist. Das Problem darf jedoch nicht nur wirtschaftlich behandelt werden, sondern auch unter dem Gesichtspunkt unserer Neutralitätspolitik. Immerhin müssen wir insoweit auf die Interessen der Westmächte Rücksicht nehmen, dass wir nicht von den Einschränkungen, die diese verfügt haben, profitieren. Eine solche Haltung wäre mit unserer Neutralitätspolitik auch nicht vereinbar. Wir müssen somit einen Mittelweg einschlagen zwischen einer Expansion und einem Embargo, im Sinne der Aufrechterhaltung des courants normal. Wenn der Verkehr trotzdem zurückgeht, so liegt der Fehler nicht bei uns, sondern weil die entsprechenden Gegenleistungen von den in Frage kommenden Staaten nicht erbracht werden können.

Nationalrat Reichling dankt für die Einladung und die gebotene Orientierung. Ein Ueberblick über die Fortschritte bei der Arbeit am neuen Generalzolltarif wäre bei einer der nächsten Sitzungen sehr zu begrüßen.

Allerdings sind gewisse Kontingentsmassnahmen in der Presse nicht freundlich kommentiert worden. Die Revision der Käsekontingente war eine durchaus richtige und vernünftige Massnahme. Die heftige dagegen ausgelöste Reaktion ist unverständlich. Wenn auch das Kontingentsystem weitgehend abgebaut worden ist, so wird dessen völlige Abschaffung kaum möglich sein. Im Gegenteil wird man sich überlegen müssen, ob nicht bei gewissen landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Kontingentierung noch wirksamer gestaltet werden muss, wenn der Einfuhr aus dem Ausland auf anderem Wege nicht beizukommen ist (z.B. beim Wein).

Absatzschwierigkeiten ergeben sich augenblicklich auch beim Obst. Es würde mich interessieren, warum der Export nicht besser funktioniert.

Die Pressekampagne zugunsten der Verbesserung der Milchqualität und der Sanierung der Viehbestände kann sich im Ausland für den Absatz unserer Milchprodukte und eventuell sogar auch auf den Fremdenverkehr nachteilig auswirken, da durch die übertriebene Publizität und die teilweise auch unzutreffenden Behauptungen irriige Vorstellungen erweckt werden.

Der Vorsitzende:

Ohne gewisse Kontingentierungsmassnahmen werden wir auch in der Zukunft kaum auskommen. Zugunsten des Obstexportes wird von uns das Menschenmögliche getan.

Prof. Hunziker dankt dem Vorsitzenden für seine Ausführungen. Für den Fremdenverkehr stellt die Liberalisierung das einzig mögliche Lebenselement dar. Er hofft daher nicht nur auf die Fortsetzung dieses Zustandes, sondern auch auf einen Ausbau. Glücklicherweise hat der Rückschlag, den der Reiseverkehr aus Grossbritannien erlitt, weitgehend durch einen Mehrverkehr aus Deutschland kompensiert werden können. Auch die von Dänemark gemachte spontane Geste war sehr erfreulich.

Technisch ist eine möglichst reibungslose Gestaltung der Formalitäten zu wünschen. Das Problem der Auszahlungsbeschränkungen sollte eventuell überprüft werden, um diese Beschränkungen überall dort fallen zu lassen, wo die Gefahr zu Missbräuchen nicht mehr besteht, wie z. B. zurzeit bei Italien.

Im allgemeinen darf anerkannt werden, dass die Handelspolitik auf dem Gebiete des Reiseverkehrs tatkräftig und klug geführt wird.

Nationalrat Reichling:

Im Zusammenhang mit der Bergbauernhilfe sind gewisse Projekte für die Verlagerung von Industrien in Berggebiete aufgetaucht. Ich bin jedoch der Meinung, dass der Bergbevölkerung besser mit den traditionellen Beschäftigungen, insbesondere in der Fremdenindustrie, geholfen werden kann als mit der Verpflanzung neuer Produktionsstätten. Die Fremdenindustrie stellt auch dank ihres Saisoncharakters rein zeitlich eine günstige Ergänzung zu der angestammten Tätigkeit der Bergbauern dar.

Der Vorsitzende teilt diese Auffassung. Bei der Verpflanzung von Industrien ist grösste Vorsicht am Platz. Es genügt nämlich nicht, dass nur gearbeitet wird, sondern es muss auch ökonomisch gearbeitet werden und nicht etwa nur auf Kosten der andern.

Minister Schaffner:

Zu den ausgesprochenen Sorgenkindern des Exports gehört das Obst. Solange Deutschland aus Zahlungsgründen nicht als Grossabnehmer auftreten konnte, wurden die interessierten Kreise auf den zukünftigen dortigen Markt vertröstet. Jetzt zeigt es sich jedoch, dass dessen Aufnahmefähigkeit nicht so gut ist wie erwartet. Westdeutschland verfügt nach wie vor über die obstreichen Gegenden des ehemaligen Gesamtgebietes, während der Osten als Obstkonsument durch die Trennung ausgefallen ist. Dies führt dazu, dass auch die deutschen Obstproduzenten Absatzsorgen haben. Hinzu kommt, dass sich in der Obstwirtschaft plötzlich eine neue Richtung durchsetzt: In Drittländern werden in Plantagenproduktion kleinkalibrierte Obstsorten hergestellt, die in geschickter Verpackung billiger verkauft werden können als das Schweizer Obst. Hier liegen die Gründe, warum der Obstexport nach Deutschland die Erwartungen nicht erfüllte. Die Handelspolitik hatte ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, indem das Obst sowohl im Zollvertrag berücksichtigt worden ist als auch genügende Kontingente zur Verfügung gestanden hätten. Allerdings dürften die interessierten Kreise in der Auswertung dieser handelspolitischen Möglichkeiten nicht sehr glücklich vorgegangen sein. Die Absatzschwierigkeiten bei Deutschland sind letzten Endes eine Frage der Konkurrenzfähigkeit.

Der Vorsitzende bestätigt ebenfalls, dass es an Kontingenten und zolltarifaren Massnahmen zugunsten des Obstexportes nicht gefehlt hat. Der Export litt anscheinend unter dem Zusammentreffen verschiedener unglücklicher Umstände. Wir wissen jedoch, was beim Obstexport für die schweizerische Landwirtschaft auf dem Spiele steht und werden uns auch inskünftig dafür einsetzen.

- 10 -

Dr. Roesle weist die von gewissen Kreisen erhobenen Vorwürfe zurück, die an die Adresse der Bankiervereinigung als Saboteurin des West-Ost-Handels gerichtet worden sind. Der beste Beweis, dass diese Vorwürfe unbegründet waren und dass die Bankiervereinigung eine der schweizerischen Haltung entsprechende Mittellösung getroffen hat, liegt darin, dass sie von beiden Seiten angegriffen wurde.

Dr. Homberger teilt ebenfalls die von Herrn Nationalrat Reichling und dem Vorsitzenden geäußerten Ueberlegungen bezüglich der Inopportunität der Entwicklung gewisser Bergindustrien. Die Fremdenindustrie muss nach wie vor als günstigste Synthese zu den Arbeitsmöglichkeiten der Bergbevölkerung bezeichnet werden. Die Fremdenindustrie steht und fällt jedoch mit der Zahlungsunion. Vom schweizerischen Standpunkt aus sollte zum mindesten die Aufrechterhaltung dieser Institution nicht noch erschwert werden. Schon die Tatsache, dass seit Bestehen der Zahlungsunion 8,6 Milliarden Franken über diesen Organismus ausbezahlt worden sind, illustriert dessen Wichtigkeit.

Der Vorsitzende:

Hinzu kommt, dass die Schweiz nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus andern Erwägungen allgemeiner Natur ihre Mitarbeit diesem Organismus zur Verfügung stellt.

Schluss der Sitzung 16.50 Uhr.

Der Protokollführer:

